

Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 in den Kartenführerschein



Basisinformationen

Mit Inkrafttreten der 14. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung am 31.12.2019 können Personen, die seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B sind und das Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben, durch Teilnahme an einer Fahrerschulung die Klasse A1 im Inland führen. Die Berechtigung wird durch den Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein dokumentiert.

Voraussetzungen

- Mindestalter 25 Jahre
- mindestens 5 Jahre ununterbrochener Besitz der Klasse B
- Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7 b der Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Die Inhalte der Fahrerschulung ergeben sich aus der Anlage 7b der Fahrerlaubnisverordnung. Die Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde muss innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Fahrerschulung erfolgen.

Ablauf

- Persönliche Antragstellung

Benötigte Unterlagen

- Passfoto
 - Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.
- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
 - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort analoge Passfotos gemacht werden können. **Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.**
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7b FeV

Zuständige Stellen

- Fahrerlaubnisse

- (0421) 361-88669, Terminvereinbarungen: Tel. (0421) 115
- (0421) 496-12189
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- führerscheininstelle@buergeramt.bremen.de

- Bürgeramt

- (0421) 115
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

Gebühren / Kosten

44,80 EUR inkl. Direktversand durch die Bundesdruckerei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen bis 3 Wochen

Rechtsgrundlagen

- § 6b Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Weitere Informationen

- Anlage 7b FeV
- Fotomustertafel

Aktualisiert am 19.01.2026